



Hygieneplan Corona für die Nutzung des Turnraums des TSV Plattling

Inhalt

1. Unterweisung
2. Organisation der Nutzung
3. Persönliche Hygiene
4. Raumhygiene/Infektionsschutz für Turnraum, Geräteraum, Umkleide und Flure
5. Hygiene im Toilettenbereich
6. Wegeführung
7. Meldepflicht
8. Allgemeines

Vorbemerkung

Dieser Hygieneplan gilt für alle für den Turnraum zugelassenen Nutzer.
Der Hygieneplan ist von allen Nutzern im Turnraum zwingend einzuhalten.
Die jeweilig nutzende Abteilung zeichnet sich für die Einhaltung des Hygieneplans sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich.
Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb eingestellt werden und die Abteilung erhält ein Nutzungsverbot.

Soweit die Abteilung auch eigene Hygieneregeln wegen der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung (z.B. sportarttypische Hygienepläne) aufzustellen hat, gilt der von der Abteilung erstellte Hygieneplan als Ergänzung zu diesem Hygieneplan Corona. Der von der Abteilung zu erstellende ergänzende Hygieneplan hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten.

1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass Abteilungen und deren verantwortliche Vertreter die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den Turnraumnutzern erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln.

Alle Nutzer des Turnraums sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen hat der Verantwortliche der Abteilung die Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Trainer/Trainerinnen, die Sportler und Sportlerinnen, Vereinsmitglieder sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

2. Organisation der Nutzung

Um den Begegnungsverkehr in und um den Turnraum und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet, da der Zugang und Ausgang über den identischen Zugangsweg (Umkleide Turnraum) erfolgt.

Der speziell hierzu erstellte Belegungsplan für den Turnraum des TSV Plattling ist strengstens einzuhalten.

Bei Änderung werden diese schriftlich mitgeteilt und sind verbindlich einzuhalten.

Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf höchstens 120 Minuten zu beschränken. Danach ist ein vollständiger Frischluftaustausch zu gewährleisten. Während dieser Zeit müssen die Nutzer außerhalb des Gebäudes sein.

Die maximale Gruppengröße für den Turnraum beträgt 20 Personen, inklusive Trainer, Übungsleiter usw., es sei denn, es werden verbandsseitig zusätzliche Beschränkungen ausgegeben.

Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch erfolgen kann,

Die letzte Nutzungsgruppe jeden Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind.

Zuschauer sind nicht erlaubt.

Zum Nachweis von Infektionsketten (Kontaktpersonenermittlung) ist die nutzende Abteilung verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen und umgehend an die Geschäftsstelle, bis spätestens aber am nächsten Tag um 12:00 Uhr (E-Mail: tsv-plattling@online.de) zu übersenden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Die Nutzung der Toiletten der Geschäftsstelle sowie der Duschen und Umkleiden des Body-Fit sowie der Umkleide des Turnraums sind grundsätzlich verboten. Die an der Turnstunde teilnehmenden Sportler haben bereits in Sportkleidung zu kommen. Ein Turnschuhwechsel in der zum Turnraum gehörigen Umkleide unter Einhaltung der

Abstandsregeln ist möglich.

Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereichs, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) zu tragen.

3. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Sollten Nutzer während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Gebäude zu verlassen und dies umgehend der Geschäftsstelle des TSV Plattling zu melden (tsv-plattling@online.de).

- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb des Turnraumes des TSV Plattling soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene, beispielsweise vor dem Betreten des Turnraums, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, vor und nach Benutzung von Sportgeräten.
- Die Händehygiene erfolgt durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden auf der Toilette (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
 - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Ein Händedesinfektionsspender ist beim Zugang zum Vorraum des Turnraumes aufgestellt.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf.

Ellenbogen benutzen.

- Husten- und Niesetikette:
Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen des verstärkten Begegnungsverkehrs, insbesondere im öffentlichen Raum.

Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während des Sportbetriebes ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

4. Raumhygiene/Infektionsschutz für Turnraum, Geräteraum, Umkleide und Flure

4.1 Geltung besondere weitere Nutzungsbeschränkungen:

- Insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitäten, muss gesichert sein, dass pro Person eine freie Fläche von 10 qm in dem Raum vorhanden ist. Die verantwortlichen Personen haben darauf zu achten, dass dies eingehalten wird und bei Bedarf nach oben angepasst wird.
- Soweit Übungen/Kurse im Sitzen/Stehen an festen Plätzen erteilt wird, bedeutet dies, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden müssen. Die Anordnung ist so zu gestalten, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen vor- und nach der Nutzung durch die jeweilige Abteilung desinfizierend gereinigt werden. Dies gilt für ALLE Sportgeräte (auch Matten, Griffe etc.)

4.2 Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die Abteilungen haben dafür zu sorgen, dass nach dem Training eine sorgfältige, mehrminütige Durchlüftung des Turnraums erfolgt.

4.3 Reinigung /Hygiene

- Es findet von Seiten des TSV Plattling keine zusätzliche Reinigung nach der täglichen Nutzung des Turnraumes statt. Der Turnraum wird einmal wöchentlich am Wochenende gereinigt. Unter der Woche findet nach den Turnraumnutzungen keine Reinigung statt. Die jeweilige Abteilung muss selbst bei Bedarf für eine ggf. erforderliche zusätzliche Hygiene sorgen. Der TSV Plattling empfiehlt eine desinfizierende Reinigung der Türklinken. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Abteilungen.
- Die Reinigung aller Kontaktflächen (Griffe, Sportgeräte etc.) während - und nach dem Training hat durch die jeweilige Abteilung umgehend selbst zu erfolgen. Die notwendigen Reinigungsmittel sind von der jeweiligen Abteilung selbst zu stellen.

Vor der Aufnahme der Turnraumnutzung hat sich die Abteilung selbst zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte, Einrichtungen und Kontaktflächen in einem sauberen Zustand befinden.

Bei erkennbarer Verschmutzung hat die Abteilung unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

5. Hygiene im Toilettenbereich

Die Toiletten werden weiterhin durch den TSV Plattling gereinigt und möglichst nach einer starken Verschmutzung desinfizierend gereinigt. Es findet jedoch keine Zwischenreinigung statt. Das Reinigen während – und nach dem Training hat durch die Abteilungen selbst zu erfolgen.

In allen Toilettenräumen stehen grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Papierspender bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden. Sollte bemerkt werden, dass die Reinigungsmittel entwendet werden, werden keine weiteren Reinigungsmittel seitens des TSV Plattling zur Verfügung gestellt. Diese haben dann die Abteilungen selbst mitzubringen.

Jeder Nutzer hat sich vor Aufnahme des Sportbetriebes persönlich zu vergewissern, dass die notwendigen Hygienematerialien für ihren Bedarf vorhanden sind und ggf. selbst auffüllen.

Um zu verhindern, dass sich nicht zu viele Nutzer zeitgleich in den Toiletten, ist dies über eine Eingangskontrolle sicherzustellen. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toiletten stets nur einzelne Nutzer. Die Nutzer haben darauf zu achten.

6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass es zu keiner Warteschlange beim Ein- und Ausgang zum Turnraum kommt. Auch hier gelten die Abstandsregeln.

Diese sind in Verbindung mit den Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes im Treppenhaus eingehalten werden.

Eltern sollen das Gebäude nicht betreten, sondern ihre Kinder vor dem Gebäude absetzen oder abholen.

7. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen im Zuge einer Turnstunde des TSV Plattling ist dem TSV Plattling umgehend zu melden.

TSV Plattling e. V. von 1863

Geschäftsstelle

Tel.: 09931/929881

E-Mail: tsv-plattling@online.de

8. Allgemeines

Dieser Hygieneplan sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.

Dieses Hygienekonzept gilt ab Montag den 07. September 2020 bis auf Weiteres und ist stets widerruflich.

TSV Plattling e.V. von 1863

Sportplakette des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes



Geschäftsstelle: Lagerhausstr.17, 94447 Plattling

1.Vorsitzender: Thomas Emberger, Höhenrain-Hoffeld 33, 94447 Plattling

Geschäftsstelle

Lagerhausstraße 17a

Tel.: 09931/929881

Fax: 09931/929881

Mail: TSV-Plattling@online.de

Bestätigung Hygienekonzept Turnraum

Bitte umgehend nach Erhalt des Hygienekonzept vollständig ausfüllen und an die Geschäftsstelle des TSV Plattling (tsv-plattling@online.de) zurückschicken:

Abteilung:	
Ansprechpartner: Abteilungsleiter:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	

Hiermit wird bestätigt, die im Hygienekonzept erteilten Anforderungen gelesen und verstanden zu haben. Die genannten Maßnahmen werden von uns umgesetzt und strengstens befolgt.

Datum, Ort

Unterschrift Abt.leiter

TSV Plattling e.V. von 1863

Sportplakette des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes



Geschäftsstelle: Lagerhausstr.17, 94447 Plattling

1.Vorsitzender: Thomas Emberger, Höhenrain-Hoffeld 33, 94447 Plattling

Geschäftsstelle

Lagerhausstraße 17a

Tel.: 09931/929881

Fax: 09931/929881

Mail: TSV-Plattling@online.de

Listung für Kontaktpersonenermittlung / Reinigungsnachweis

Abteilung:	
Übungsleiter/Trainer:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Datum:	
Uhrzeit von bis:	
Gesamtteilnehmer:	

Hiermit bestätige ich, dass ich als verantwortlicher Übungsleiter die im Hygienekonzept beschriebenen Anforderungen gelesen und verstanden habe. Die genannten Maßnahmen wurden umgesetzt und befolgt.

Insbesondere erfolgte eine ordnungsgemäße Reinigung und Lüftung.

Die Liste für Kontaktpersonenermittlung ist unmittelbar nach dem Training in den Postkasten zu werfen oder bis spätestens 12:00 Uhr am darauf folgenden Tag in der Geschäftsstelle des TSV Plattling abzugeben.

Datum, Ort

Unterschrift

